

Stand der größten Fördermechanismen

Marktanreizprogramm (MAP), KfW, steuerliche Absetzbarkeit und Bundesförderung erneuerbare Energien (BEG)

Übersicht

- Das **Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)** fördert unter anderem
 - Einsatz erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Wärme mit dem Marktanreizprogramm (MAP) über Zuschüsse,
 - Energieberatung und
 - Energieeffizienz.
 - Das Marktanreizprogramm (MAP) wurde überarbeitet. Die geänderte Richtlinie ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Seit dem 02.01.2020 können Anträge über das elektronische Antragsformular beim BAFA gestellt werden.
 - https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
- Die **KfW** fördert unter anderem
 - Energieeffizientes Bauen und Sanieren mit vergünstigten Krediten und Tilgungszuschüssen und
 - Klimafreundlich Strom und Wärme erzeugen mit vergünstigten Krediten und Tilgungszuschüssen.
 - www.kfw.de
- Das Finanzministerium fördert seit dem 1. Januar 2020 die **energetische Sanierung mittels Steuerermäßigungen** – unter anderem
 - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken,
 - Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
 - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
 - Erneuerung einer Heizungsanlage,
 - Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
 - Optimierung bestehender Heizungsanlagen.
 - <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz/2020-02-07-steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html>
 - Die Steuerermäßigungen können nicht mit den Programmen des BAFA oder der KfW kombiniert werden.

- Eine **Übersicht** der wichtigsten bestehenden Förderprogramme (Fokus auf Nichtwohngebäudebereich) auf Bundes- und Landesebene und eine Übersicht von Suchmaschinen, Broschüren etc. zur vertieften Suche finden Sie auf der Webseite des BTGA:
 - Pfad: www.btga.de > Aktuell > Übersichtförderprogramme
 - Direkter Link (Stand 2020_03_25): <http://www.btga.de/index.php/ct-menu-item-38/uebersicht-foerderprogramme-im-nichtwohnbereich>
- Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.
 - Im Februar hat das BMWi die Ressortabstimmung und Verbändekonsultation für die Förderrichtlinien und die zugehörigen Technischen Mindestanforderungen gestartet.
 - Das BEG soll eine Reihe bestehender Förderprogramme von KfW und BAFA ersetzen: CO2-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien (MAP), Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)¹ und Heizungsoptimierungsprogramm (HZO).
 - Details siehe weiter unten.

¹ Das APEE wurde bereits eingestellt.